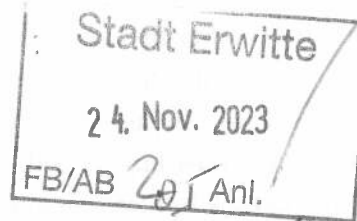


Bürgerinitiative gegen den Bau der B 55 n  
westl. von Stirpe und Weckinghausen (e.V.)

59597 Erwitte-Stirpe, den 21.11.2023

**Stadt Erwitte**  
Am Markt 13

59597 Erwitte



1. Vorsitzender:  
Georg Knoop  
Benninghauser Str. 10  
59597 Erwitte-Stirpe  
T.: 0049 - 2943/6153  
[GeorgKnoop@t-online.de](mailto:GeorgKnoop@t-online.de)

Stellv. Vorsitzender:  
Martin Reimann  
Am Bergacker 2  
59557 Erwitte-Weckinghausen

**Öffentliche Bekanntmachung der „13. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) -  
Wohnbauflächenkonzept Erwitte - Bad Westernkotten“- erneute Beteiligung der  
Öffentlichkeit vom 16.10.2023  
hier: Ergänzende Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur vorgenannten „Öffentlichen Bekanntmachung“ vom 16.10.2023 geben wir als  
„Bürgerinitiative“ gegen den Bau der B 55 n westl. von Stirpe und Weckinghausen (e.V.)  
und im Namen der „Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V.“  
nachfolgende Stellungnahme mit Anregungen, Einwendungen und Bedenken ab:

Wir nehmen inhaltlich Bezug auf unsere Eingabe vom 9. Sept. 2019 zur „Öffentlichen  
Bekanntmachung der Stadt Erwitte im Amtsblatt Nr. 9, vom 9. August 2019“ und auf unsere  
Eingabe vom 27.02.2023 zur „Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Erwitte“ im Amtsblatt  
Nr. 1, vom 19. Januar 2023. Wir machen die darin vorgetragenen Einwendungen, Bedenken  
und Anregungen hiermit erneut zum Gegenstand unserer jetzigen Einwendung, soweit diese bei  
den vorgenommenen Änderungen und Begründungen keine Berücksichtigung gefunden haben.  
Ergänzend nehmen wir zu den vorgenommenen neuen Darstellungen, Änderungen und  
Ergänzungen wie folgt Stellung:

Die im Internet eingestellten Unterlagen sind nicht vollständig. Nachfolgende Unterlagen  
wurden in der öffentlichen Bekanntmachung nicht erwähnt und in der Begründung zur 13.  
Änderung des FNP der Stadt Erwitte nicht benannt bzw. bewertet.

Unter anderem fehlt

- das Schreiben der Stadt Lippstadt vom 29.08.2019 mit dem Hinweis auf den Regionalplan.
- Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 35, vom 15.08.2019, mit dem Hinweis,  
„Eine Prüfung auf das Bauplanungsrecht erfolgte nicht. ...“
- Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 33, v. 15.08.2019 und Schreiben Dez. 53 v.  
17.09.2019.

Weiterhin liegen nicht öffentlich aus,

- das in den Unterlagen benannte Abstimmungsergebnis nach § 34 Abs. 1 LPlG mit der Bezirksregierung zu den Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie
- die Stellungnahmen/Protokollaufzeichnungen zu den nicht einverstandenen Grundstückseigentümerinnen/Eigentümer aus dem Jahr 2023.

Den vorgetragenen Bedenken unserer Bürgerinitiative (BI) wurde teilweise Rechnung getragen, und zwar insbesondere in folgenden Punkten:

1. Die Flächengröße wurde um 4,1 ha auf nunmehr 9,1 ha Gesamtgröße reduziert
2. Das geplante Siedlungsband wurde durch die Herausnahme einer Fläche unterbrochen. Grund sind laut Planungsamt die nicht einverstandenen Grundstückseigentümer.
3. Die vorher verschleierte Verhinderungsplanung für eine mögliche Ostumgehung wird nunmehr offiziell dargelegt und versucht, rechtlich zu begründen.

Das vorher geplante, rechtlich unzulässige Siedlungsband zwischen Erwitte und Bad Westernkotten wurde teilweise aufgehoben. Der im Vorfeld bei der ursprünglichen Größe der beabsichtigten 13. Änderung des FNP (13,2 ha) fehlende Antrag an die Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) wird mit einem nachträglich geplanten Antrag gerechtfertigt. Diese Verfahrensweise ist unzulässig. Bei einem rechtzeitigen Antrag wäre das rechtswidrige Siedlungsband aufgefallen; im Regionalplan wäre zudem ersichtlich gewesen, wo die Flächen liegen. Die Interessenkollision mit der Planung der Bundesstraße wäre offiziell bei der Bezirksregierung auf dem Prüfstand gewesen. Mit der Änderung des Regionalplans hätte auch eine vorzeitige landesplanerische Anpassung erfolgen müssen, die so nicht hätte erfolgen können.

Hierbei drängt sich auch die Frage auf, ob die mit rund 2 Mill. Euro Steuergeld finanzierte Verlegung des Schweinemastbetriebes rechters war, wenn die Planung in sich nach dem Landesplanungsgesetz unzulässig war.

Richtig ist, dass die ehemalige Westumgehung inzwischen von der DEGES als Vorzugsvariante bestimmt ist. Die Linie muss allerdings noch vom Bundesverkehrsminister bestimmt werden. Vorher ist auch noch eine Abstimmung der Bundesrepublik mit der Europäischen Kommission erforderlich, weil die Vorzugsvariante durch das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde verläuft. Hierbei müsste nachgewiesen werden, dass andere zumutbare Alternativen nicht zur Verfügung stehen (Art 6, Abs. 4, FFH-RL und § 34, Abs. 3, BNatSchG).

Allerdings wurde genau die jetzt beabsichtigte Trassenführung aus dem BVWP 2030 gestrichen und durch eine Kurzanbindung von der B 1 n zur bestehenden B 55 ersetzt, die rechtlich sowohl östlich als auch westlich von der Kernstatt Erwitte verlaufen könnte. Diese möglichen Kurzanbindungen werden von der Stadt Erwitte blockiert, u.a. durch die beabsichtigte 13. Änderung des FNP der Stadt Erwitte, durch das Renaturierungskonzept Erwitter Mühlenbach, durch die Verlegung des Schweinemastbetriebes in den Renaturierungsbereich Erwitter Mühlenbach und durch die beabsichtigte Erweiterung des Gewerbegebietes Glasmerhof. Die Begründung der Stadt Erwitte, dass das kommunale Planungsrecht der Stadt Vorrang vor der

Straßenplanung des Bundes hat, ist inhaltlich falsch. Dazu haben wir in den vorausgegangenen Eingaben ausführlich Stellung bezogen. Auch nach Auffassung der Bezirksregierung an uns vom 20.10.2017 hat die Planung der Bundesstraße aus Sicht der Bezirksregierung Vorrang vor der Ortsplanung.

Die Planung zur 13. Änderung des FNP wurde bereits mit öffentlicher Bekanntmachung vom 03.11.2017 konkret angegangen und öffentlich vom ehemaligen Bürgermeister Peter Wessel wiederholt als Verhinderungsplanung dargestellt

Die als Vorzugsvariante benannte Westumgehung würde bei Planungsumsetzung erneut das „Vogelschutzgebiet (VSG) Hellwegbörde“ durchqueren. Rechtlich ist dies nur als Ausnahmetatbestand unter den Voraussetzungen des § 34, Abs. 3, BNatSchG i. V. m. Art. 6, Abs. 4, der FFH-RL möglich.

Im Kern geht es seitens der Stadt darum, „...Alternativen...“ zu verschließen, um die Planung in das VSG Hellwegbörde zu lenken. Damit hat die Stadt Erwitte vorzeitig Eckpunkte gesetzt, die die Straßenplanung in die Richtung lenken soll, die von ihr gewünscht ist. Der Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des FNP der Stadt Erwitte ist laut öffentlicher Bekanntmachung bereits vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Die Vorzugsvariante (Westumgehung) wurde dagegen erst am 08.04.2022 bestimmt. Zur Beeinflussung dieser Entscheidung gab es zahlreiche Vorabsprachen, darunter auch mit Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilungsleiter Aßhoff) und dem Verkehrsministerium NRW (Ministerialdirigent Pudenz und Ministerialdirigent Frieling).

Hierzu verweisen wir nochmals auf die Ratssitzung vom 05.07.2018, in der Bürgermeister Wessel unter Punkt 16.a vortrug, „... dass in der gemeinsamen Besprechung mit den heimischen Landtagsabgeordneten Rasche, Blöming und Stotz der Ministerialdirigent Pudenz aus dem Verkehrsministerium betonte, dass es Sache der Stadt Erwitte sei, im Rahmen der Planungshoheit etwaige Alternativen zur B 55 n westlich von Erwitte zu erschweren.“ Die Rechtmäßigkeit des diesbezüglichen Verwaltungshandelns wird von uns in Frage gestellt.

Unseren Hinweis, dass die im Konzept als Tauschfläche für die Landwirtschaft dargestellten Flächen am Brockmeiers Weg als Tauschfläche nicht komplett zur Verfügung stehen, halten wir aufrecht. Diese waren teilweise bereits als Rücknahmefläche in der Größenordnung von 4,54 ha für das damalige Baugebiet Schledde vorgesehen. Siehe hierzu Planungsunterlagen zur erfolgten öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Erwitte vom 06.06.2016. Diese durch Ratsbeschluss erfolgte Selbstverpflichtung und gleichzeitig rechtliche Bindung wurde u. E. bisher nicht vollzogen. Die diesbezüglich ablehnende Begründung der Stadt Erwitte bedarf der Überprüfung. Das in den Unterlagen von der Stadt Erwitte dargestellte Konzept zum Baugebiet „An der Schledde“ wurde angeblich mit der Bezirksregierung abgestimmt. Eine Unterlage dazu liegt nicht vor. Da nicht alle Absprachen mit der Bezirksregierung rechtmäßig waren (wie z. B. das nicht zulässige Siedlungsband; die Nichteinbindung des Regionalrates), wird auch diese Absprache angezweifelt.

Nach dem neuen Konzept der Stadt Erwitte ist ein Verfahren zur Änderung des Regionalplans nicht mehr erforderlich. Jetzt nicht mehr: Bei 9,1 ha Flächengröße; vorher aber - bei der Flächengröße von 13,2 ha - war die Einbindung des Regionalrates gesetzlich vorgeschrieben. Ab der Größenordnung von 10 ha ist der Regionalrat grundsätzlich zu beteiligen. Das ist keine „Kann-Bestimmung“ sondern eine zwingende Formvorschrift, die beachtet werden muss.

Bei einer Prüfung durch den Regionalrat wäre der Widerspruch dieser Planung zum Ziel 35 des Regionalplans, „die Sicherung des raumordnerisch bedeutsamen Straßennetzes“ ebenso aufgefallen wie das nicht zulässige Siedlungsband. Das vorher geplante, rechtlich unzulässige Siedlungsband zwischen Erwitte und Bad Westernkotten wurde nunmehr durch die Herausnahme einer Teil-Fläche im Planbereich –B- unterbrochen, teilweise bleibt es bestehen.

Die verbleibende geplante Wohnbaufläche zwischen Westerntor, Schäferkemper Weg und Weißdornring ragt in die freie Landschaft und stellt keinesfalls eine Arrondierung des Ortsbildes von Bad Westernkotten dar, sondern soll nach wie vor vorrangig die Sperrwirkung in der offenen Landschaft für den möglichen Straßenbau entfalten. Die Silhouettenwirkung bleibt. Das zuvor beabsichtigte Siedlungsband bleibt zur Hälfte bestehen und beinhaltet eine solitäre Stellung, die eine Landschaftszersiedelung darstellt. Diese verbleibende Fläche dient nach wie vor vorrangig und zielgerichtet als Blockade für einen möglichen Straßenbau.

Dieses Ziel der Stadt Erwitte wird durch den von der Stadt Erwitte durchgeführten Grundstückskauf für den neu geplanten Standort des Schweinemaststalls vervollständigt, um auch hier „eine unüberwindbare Barriere“ zu schaffen. Es drängt sich die Frage auf, ob die Verlagerung des Schweinemaststalls nach dem neuen Konzept aufgrund der Flächenlage aus Immissionsschutzgründen überhaupt noch erforderlich war. Die Stadt Erwitte verneint den Zielkonflikt mit dem vorgenannten Ziel 35, weil die DEGES die Variante 1 (Ostumgehung) sehr früh u. a. aufgrund der nicht gegebenen Bauwürdigkeit sowie Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit und Verkehrswirkung ausgeschlossen habe. Hierzu ist anzumerken, dass die Planung der Umgehungsstraße noch einer rechtlichen Prüfung unterzogen wird, weil hier eine Vielzahl von Planungsfehlern und Planungstricks vorliegen. So wie derzeit geplant, ist der Anschluss von der B 1 an die bestehende B 55 jedenfalls nicht umsetzbar. Geplant wird hier ein ganz anderes Projekt, und zwar eine eigenständige Umgehungsstraße, die derzeit nicht im Bundesverkehrswegeplan als Grundvoraussetzung verankert ist. Die Planung der Variante „Westumgehung“ wird einer rechtlichen Prüfung kaum standhalten können.

Mit der Umsetzung ihrer eigenen Strategie zur Verhinderung von möglichen Kurzanbindungen nimmt die Stadt Erwitte billigend in Kauf, dass die Realisierung einer Anbindung zwischen der geplanten B 1 n an die bestehende B 55 durch ihre eigene Verhinderungsplanung in Frage gestellt wird.

Das vorliegende Konzept wurde nach Darstellung der Stadt Erwitte, in ihrer Begründung auf Seite 11, mit der Bezirksregierung bezüglich der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung mit zustimmendem Ergebnis abgestimmt. Die Unterlage dazu fehlt in der Auslegung. Wann und mit wem wurde die Abstimmung getroffen? Ist die

Abstimmung mit Herrn Aßhoff gemeint, die offensichtlich nicht der gültigen Rechtslage entsprach (unzulässiges Siedlungsband, keine Einbindung des Regionalrates)?

Der Änderungsbereich „B“ erfüllt auch bei Aufgabe des Siedlungsbandes die Vorgaben aus dem BauGB nicht und ist als „Bollwerk“ in der freien Landschaft strikt abzulehnen. Es handelt sich um eine deutliche Vereinnahmung des Freiraumes in der Landschaft und führt bei Umsetzung zu einer Zersiedelung und Zerschneidung derselben.

Die Flächen B und F sind im Umweltbericht auf S. 2 übrigens falsch beschriftet; u. E. müsste  $F = B$  und  $B = F$  sein. Daher ist nur schwer zu erkennen, welche Fläche der Umweltgutachter jeweils genau in seinen Beschreibungen meint. Auch die Seitenzahlen stimmen ab Seite 32 nicht mehr.

Unter dem Aspekt der Randbebauung, dem Lückenschluss und der auch gleichzeitig erforderlichen Vorratshaltung für Wohnbauflächen kommen unseres Erachtens nur die Änderungsbereiche A, C und F für eine Umwidmung als Wohnbauflächen infrage und reichen bei der derzeitigen Wirtschaftslage als Vorratshaltung auch völlig aus.

Die Stadt Erwitte geht nach ihren Darstellungen in den kommenden Jahren von einer spürbaren Nachfrage nach Baugrundstücken aus. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist derzeit allerdings auch bei der Stadt Erwitte fast auf dem Nullpunkt. Rezession und Inflation verursachen stark steigende Lebenshaltungskosten. Hinzu kommen immens gestiegene Kosten für Baumaterial und Handwerkerleistungen beim Hausbau sowie deutlich gestiegene Zinsen. Die Bauwilligkeit ist deutlich zurückgegangen, weil Neubauten kaum noch finanzierbar sind. Die Bauwirtschaft klagt bereits über die mangelnde Auftragslage. Der Rückgang der Auftragslage für Bauunternehmer liegt derzeit nach öffentlichen Nachrichten bereits bei 23 %. Die erteilten Baugenehmigungen verzeichnen derzeit einen Rückgang von rund 30 %. Der Negativtrend wird sich noch weiter fortsetzen, weil eine Besserung der Wirtschaftslage auf Jahre nicht in Sicht ist. (Siehe auch Anlage 1 - Pressebericht des Statistischen Bundesamtes vom 18. November 2023 zum Rückgang von Baugenehmigungen - „Ein trauriger Negativrekord“)

Das Wohnbauflächenkonzept Erwitte - Bad Westernkotten ist in der beabsichtigten Größenordnung derzeit nicht erforderlich. Ein aktueller Nachweis der Stadt Erwitte zu Grundstücksnachfragen bauwilliger Einwohner liegt im Zusammenhang mit den Planungen ebenfalls nicht vor. Ein neuer Bauleitplan muss für die städtebauliche Entwicklung allerdings erforderlich sein. Die im Umweltbericht dargelegte steigende Nachfrage nach Baugrundstücken wird aus den oben genannten Gründen angezweifelt. Selbst bei der von der Stadt Erwitte dargelegten aktuellen guten Nachfrage reichen die aktuell noch vorhandenen Bauplätze noch bei der vorherigen normalen Wirtschaftslage für einen Zeithorizont von 10 Jahren. Für eine weitere Vorratshaltung reichen die auf S. 8 Umweltbericht ff. (richtig) bezeichneten Flächen A, B und C für die Vorratshaltung der Stadt Erwitte in der aktuell sich entwickelten Wirtschaftslage völlig aus.

Aus den Unterlagen geht ebenfalls nicht hervor, ob mit allen verbliebenen Flächeneigentümern inzwischen Gespräche zur Umwidmung ihrer Flächen geführt worden sind.

Die kumulative Wirkung dieses Planungsvorhabens zu anderen durchgeführten oder noch geplanten Projekten und Plänen im Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet Hellwegbörde, die sich zusammen in der Summe nachteilig auf das Gebiet oder die darin vorkommenden Arten auswirken können, muss nach § 34 Abs. 1 BNatSchG geprüft werden. Diese Prüfung liegt nicht vor. Hierzu wird nochmals angemerkt, dass es durch die Wechselwirkung der verschiedenen Planungen im kausalen Zusammenhang nunmehr zu einem doppelten Eingriff in die Natur und Landschaft kommen soll; zum einen das zumindest teilweise nicht erforderliche Baugebiet im Osten der Stadt Erwitte und zum anderen die Straßenführung der Umgehungsstraße im Westen der Stadt Erwitte, im dortigen Vogelschutzgebiet Hellwegbörde, mit deutlich höherer Eingriffsintensität, als dieses im Osten der Fall wäre. Dieser Kausalzusammenhang bleibt bei der Prüfung durch die Stadt Erwitte außen vor.

Eine Summationsprüfung zu den negativen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde ist unterblieben. Eine Prüfung der Wechselwirkung beider Planungsprojekte und die Betrachtung der Natur und Umwelt mit den dadurch verbundenen negativen Auswirkungen für den Gesamttraum der Soester Börde hat ebenfalls nicht stattgefunden.

Zu den Änderungsbereichen D und E liegen keine Eingaben der Eigentümer in der öffentlichen Bekanntmachung bei, aus der der Wunsch nach Rückumwandlung in landwirtschaftliche Flächen hervorgeht. Zudem hat die Stadt vorher im Änderungsbereich B auf die Strategie gesetzt, bezüglich des langen Planungszeitraumes auf einen Sinneswandel der Eigentümer bzw. auf die nachfolgende Generation zu setzen. Es erklärt sich nicht, warum hier im Bereich D und E nicht in gleicher Weise verfahren wird. Dieses wäre als langfristige Vorratshaltung für die Stadt Erwitte anzusehen.

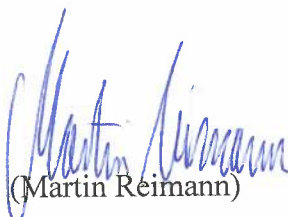
Im Umweltbericht wird in der Bestandsaufnahme und Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes für flächensparendes Bauen, die Erforderlichkeit für die Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft, die Erforderlichkeit der Nutzungsumwandlung der Landschaft sowie die Erforderlichkeit der Versiegelung nicht ausreichend prognostiziert und bewertet. Auf das Landschaftsbild wird sich das Planungsvorhaben im Bereich -B- extrem negativ auswirken.

Die Planfläche -B- wirkt bei Umsetzung des Planungsvorhabens wie ein „Zwickel in der freien Landschaft“. Die Fläche bleibt Teil eines zwar jetzt „durchbrochenen Siedlungsbandes“, die im Zusammenhang mit dem von der Stadt erworbenem und an den Landwirt weitergegebenen Grundstück für den Schweinemaststall aber der klaren Vorbereitung einer Verschlussplanung für eine mögliche Trassenführung der Kurzanbindung B 55 n dient (Anlage 2).

Wir sind als Bürgerinitiative eine vom Umweltministerium NRW nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zur Einlegung von Rechtsbehelfen anerkannte Umweltvereinigung. Auch diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Namen der „Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V.“ (LNU), deren Mitgliedsverein wir sind. Vollmacht der LNU zur Stellungnahme und Vertretung in der Sache liegt uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Georg Knoop)

  
(Martin Reimann)

Anlagen: - 2 -

Anlage 1  
"Der Patriot" - 18.11.2023

# „Ein trauriger Negativrekord“

## Der Rückgang der Baugenehmigungen bewegt sich seit einem Jahr im zweistelligen Bereich

Wiesbaden – In Deutschland sind in den ersten neun Monaten des Jahres weniger als 200.000 neue Wohnungen genehmigt worden. Im September waren es 19.300, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte. Das war ein Rückgang um 29,7 Prozent im Vorjahresvergleich. Die Genehmigungszahlen gingen damit seit einem Jahr mit zweistelligen Raten zurück: „Ein neuer trauriger Negativrekord“, kommentierte die Bauindustrie. In den ersten neun Monaten des Jahres sank die Zahl der Baugenehmigungen laut Statistikamt um 28,3 Prozent auf 195.100 Wohnungen. Grund für diese Entwicklung sind die hohen Baukosten und die stark gestiegenen Bauzinsen.

Deutliche Rückgänge gab es in den neun Monaten bei allen Gebäudearten außer



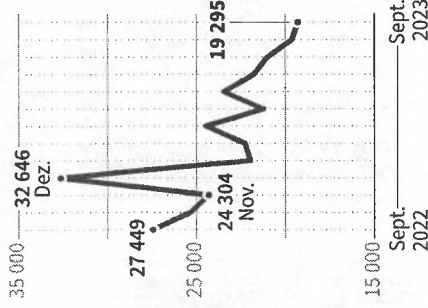
**Die Situation am Bau ist schwierig.** Die Zahl der Genehmigungen ging deutlich zurück – und zwar für nahezu alle Gebäudearten. FOTO: IMAGO

Vertrauen in den Markt zu bringen“, erklärte Hauptgeschäftsführer Tim-Oliver Müller. Er forderte erneut eine flächendeckende Absenkung der Grunderwerbsteuer durch die Bundesländer sowie Vereinheitlichung der Landesbauordnungen. Von der Bundesregierung erwarte die Bauindustrie „schnellstmöglich“ ein Zinsverbilligungsprogramm: Nur wenn es gelinge, die Refinanzierungskosten der Investoren zu senken, sei auch mit einem Ansprungen des Wohnungsbaumotors zu rechnen.

Die Ampel-Regierung war mit dem Ziel gestartet, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu bauen, 100.000 davon Sozialwohnungen. Bauministerin Klara Geywitz (SPD) hat inzwischen eingeräumt, dass dieses Ziel nicht zu erreichen ist.

### Baugenehmigungen

für Wohnungen in bestehenden und neuen Gebäuden



Quelle: Destatis, Originalwert



„Weder der Wohnungsgipfel noch die zögerlichen Initiativen der Politik waren bisher in der Lage, die Trendwende einzuleiten und neues

„Ein trauriger Negativrekord“

Der Rückgang der Baugenehmigungen bewegt sich seit einem Jahr im zweistelligen Bereich

Wiesbaden - In Deutschland sind in den ersten neun Monaten des Jahres weniger als 200.000 neue Wohnungen genehmigt worden. Im September waren es 19.300, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilt. Das war ein Rückgang um 29,7 Prozent im Vorjahresvergleich. Die Genehmigungszahlen gingen damit seit einem Jahr mit zweistelligen Raten zurück. „Ein neuer trauriger Negativrekord“, kommentierte die Bauindustrie. In den ersten neun Monaten des Jahres sank die Zahl der Baugenehmigungen laut Statistikamt um 28,3 Prozent auf 195.100 Wohnungen. Grund für diese Entwicklung sind die hohen Baukosten und die stark gestiegenen Bauzinsen. Deutliche Rückgänge gab es in den neun Monaten bei allen Gebäudearten außer



Die Situation am Bau ist schwierig. Die Zahl der Genehmigungen ging deutlich zurück - und zwar für nahezu alle Gebäudearten.

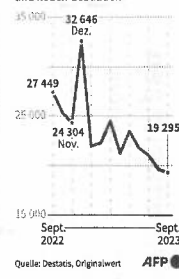
den Wohnheimen. Am stärksten war der Rückgang bei Zweifamilienhäusern, wo sich die Zahl der Genehmigungen mehr als halbierte.

Die Genehmigungen für Einfamilienhäuser schrumpften im Vorjahresvergleich um mehr als ein Drittel. Die Zahl von 193.000 Wohnungsbau-

genehmigungen im September war die niedrigste seit 2013, wie der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie herab-

Baugenehmigungen

für Wohnungen in bestehenden und neuen Gebäuden



„Weder der Wohnungsgipfel noch die zögerlichen Initiativen der Politik waren bisher in der Lage, die Trendwende einzuleiten und neues

Vertrauen in den Markt zu bringen“, erklärte Hauptgeschäftsführer Tim-Oliver Müller. Er forderte erneut eine flächendeckende Absenkung der Grunderwerbsteuer durch die Bundesländer sowie Vereinfachungen der Landesbauordnungen. Von der Bundesregierung erwarte die Bauindustrie „schnellstmöglich“ ein Zinsverbilligungsprogramm: Nur wenn es gelinge, die Refinanzierungskosten der Investoren zu senken, sei auch mit einem Anspringen des Wohnungsbauumsatzes zu rechnen. Die Ampel-Regierung war mit dem Ziel gestartet, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu bauen, 100.000 davon Sozialwohnungen. Bauministerin Klara Geywitz (SPD) hat inzwischen eingemüdet, dass dieses Ziel nicht zu erreichen ist. alp

Amazon verkauft in den USA Autos

Washington - Der Online-Händler Amazon will über seine Plattform künftig auch Autos verkaufen. Der US-Konzern kündigte bei einer Auto-Messe in Los Angeles eine erste Kooperation mit dem südkoreanischen Hersteller Hyundai zum Verkauf von Fahrzeugen in den USA an. Die Partnerschaft sieht demnach auch vor, dass Amazons virtuelle Assistentin Alexa ab 2025 in den Autos von Hyundai vorhanden ist. Kunden sollen künftig online ihr Modell und weitere Optionen auswählen können. Nach Bestellung können sie das Auto bei ihrem örtlichen Händler abholen oder es sich nach Hause liefern lassen. Auch Finanzierungsoptionen werden von Amazon angeboten. Bisher konnten Autokäufer zwar Angebote auf Amazon sehen, aber nicht den Kauf auf der Website tätigen. Die Aktienkurse von US-Unternehmen, die Gebrauchtwagen online verkaufen, stürzten infolge der Ankündigung ab. alp

Apple nähert sich Android an

Cupertino - Apple wird nach langem Zögern die Chat-Kommunikation zwischen seinem iPhone und Telefonen mit dem Google-Betriebssystem Android verbessern. Im kommenden Jahr soll auf Geräten des Konzerns die Unterstützung des SMS-Nachfolgestandards RCS hinzugefügt werden, was Apple mittlerweile. Aktuell ist es so, dass iPhone-Nutzer untereinander über Apples hausinternes Chat-System iMessage kommunizieren können. Unterhaltungen mit Android-Nutzern laufen in derselben

Nachrichten-App über SMS. Man erkennt den Unterschied an der Farbe der Sprechblasen: blau für iMessage, grün für SMS. Es zeichnet sich ab, dass nach Apples Plan auch mit der Unterstützung von RCS die beiden Systeme nebeneinander laufen werden, statt verzahnt zu werden. Das Technologie-Blog „9to5Mac“ schrieb unter Berufung auf Apple, dass die RCS-Nachrichten weiterhin als grüne Sprechblasen auftauchen sollen. RCS lässt im Gegensatz zur betagten SMS-Technik

die sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu, bei der der Inhalt von Nachrichten im Klartext nur für die beteiligten Nutzer, aber nicht für den Diensteanbieter sichtbar sind. Apple sperrte sich bisher dagegen, RCS zu unterstützen. Das löste unter anderem Kritik von Google aus. Der Internet-Konzern setzt bei Android-Chats auf RCS und machte Druck auf Apple, die Technologie zu akzeptieren. Googles Android-Chef Hiroshi Lockheimer begrüßte nun Apples Ankündigung. afp

San Francisco - Der verschlüsselte Chatdienst Signal hat in einem ungewöhnlichen Schritt seine Kosten öffentlich gemacht. Zum Jahr 2025 werde man rund 50 Millionen Dollar (46 Millionen Euro) jährlich brauchen, hieß es in einem nun veröffentlichten Blogbeitrag. Derzeit schlagen Gehälter und andere Personalausgaben mit rund 50 Vollzeit-Beschäftigten demnach mit 19 Millionen Dollar zu Buche. Allein die nötige Bandbreite zur Datenübertragung kostet 2,8 Millionen Dollar jährlich.

Signal setzt konsequent auf sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, bei der Inhalte der Kommunikation nur für die Beteiligten im Klartext sichtbar sind. Daher werden die Nachrichten auf Servern der Firma nur zur Übertragung zwischengespeichert. Auch das kostet schon 1,3 Millionen Dollar jährlich, hieß es. Die Verschlüsselungstechnologie von Signal wird unter anderem vom Chatdienst WhatsApp eingesetzt. Signal dient nicht auf Profite ausgerichtet, der Chatdienst wird

von einer Stiftung betrieben. Signal wolle sich auf lange Sicht mithilfe einer breiten Basis von Spendern finanzieren, schrieb Stiftungsvorsitzende Meredith Whitaker in dem Blogbeitrag zu den Plänen. Bisher hilft Signal eine Million-Spende des WhatsApp-Mitgründers Brian Acton. Er hatte einen Teil der mehr als 20 Milliarden Dollar bekommen, die Facebook für die Übernahme von WhatsApp bezahlt hatte, und was danach einer der Mitgründer der Signal-Stiftung. dpa

DER BÖRSENTAG

Der jüngste Zinsoptimismus hat den deutschen Aktienmarkt auch am Freitag gestützt und ihm einen deutlichen Wochengewinn beschert. Der Dax schloss am Freitag 0,84 Prozent höher bei 15.919,16 Punkten. Auf Wochensicht resultiert daraus für den deutschen Leitindex ein Plus von 4,5 Prozent. Der Mdx der mittelgroßen Unternehmen gewann am Freitag 1,21 Prozent auf 26.283,89 Punkten. dpa

Siem.Energy +7,55% SMA Solar -2,29% Stoxx Europe 50 3943,28 +1,01% TecDax 3107,47 +0,51% SDAX 13209,91 +1,22% Bund-Future 131,04 -0,02% Umlaufrendite 2,54 -0,10

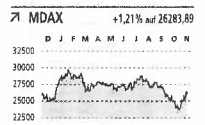
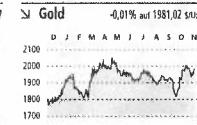
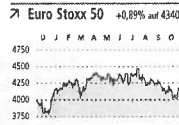
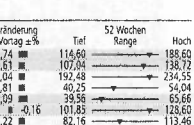


Table with columns: Div., Kurs, Veränderung, Tief, Hoch. Lists various stocks like Adidas, Allianz, Bayer, etc.



ZINSEN & RENDITEN. Table with columns: Quelle, FMM, Dispositio, Festgeld, etc.

MDAX. Table with columns: Dividende, Aktien, Aurubis, Bechtle, etc.

Stoxx Europe 50. Table with columns: Div., Kurs, Veränderung, Tief, Hoch. Lists various European stocks.

Investmentfonds. Table with columns: KVG, Fondname, Dividende, Vorrag. Lists various investment funds.

Auslandsaktien. Table with columns: Dividende, Aktien, Alkerm, etc.

Deutsche Aktien. Table with columns: Dividende, Aktien, 2G Energy, etc.

Umlaufrendite. Table with columns: Rendite, Aktien, Monatsr, etc.

WECHSELKURSE. Table with columns: EZB-Referenzkurs, Währungen, etc.

Metalle & Münzen. Table with columns: Angaben in Euro, Gold, Silber, etc.

SDAX. Table with columns: Dividende, Aktien, 1&1, etc.

Legende. Table with columns: Kasse, Rendite, Dividende, etc.

Legende. Table with columns: Kasse, Rendite, Dividende, etc.

Legende. Table with columns: Kasse, Rendite, Dividende, etc.

Legende. Table with columns: Kasse, Rendite, Dividende, etc.

Legende. Kasse in Euro, Schweizer Wert in CHF, DAX, MDAX und SDAX sind Wertpapiere, alle übrigen Aktien sind Kurse der Börse Frankfurt/Main oder Zürich; auch im Euro-Stoxx; Dividende sind geschätzte Jahresdividenden in Landeswährung; St. Stammaktie, NA, Namensaktie, VZ, Vorzugsaktie; Kasse, Rendite, etc.

Legende. Kasse in Euro, Schweizer Wert in CHF, DAX, MDAX und SDAX sind Wertpapiere, alle übrigen Aktien sind Kurse der Börse Frankfurt/Main oder Zürich; auch im Euro-Stoxx; Dividende sind geschätzte Jahresdividenden in Landeswährung; St. Stammaktie, NA, Namensaktie, VZ, Vorzugsaktie; Kasse, Rendite, etc.

Legende. Kasse in Euro, Schweizer Wert in CHF, DAX, MDAX und SDAX sind Wertpapiere, alle übrigen Aktien sind Kurse der Börse Frankfurt/Main oder Zürich; auch im Euro-Stoxx; Dividende sind geschätzte Jahresdividenden in Landeswährung; St. Stammaktie, NA, Namensaktie, VZ, Vorzugsaktie; Kasse, Rendite, etc.

Legende. Kasse in Euro, Schweizer Wert in CHF, DAX, MDAX und SDAX sind Wertpapiere, alle übrigen Aktien sind Kurse der Börse Frankfurt/Main oder Zürich; auch im Euro-Stoxx; Dividende sind geschätzte Jahresdividenden in Landeswährung; St. Stammaktie, NA, Namensaktie, VZ, Vorzugsaktie; Kasse, Rendite, etc.

Legende. Kasse in Euro, Schweizer Wert in CHF, DAX, MDAX und SDAX sind Wertpapiere, alle übrigen Aktien sind Kurse der Börse Frankfurt/Main oder Zürich; auch im Euro-Stoxx; Dividende sind geschätzte Jahresdividenden in Landeswährung; St. Stammaktie, NA, Namensaktie, VZ, Vorzugsaktie; Kasse, Rendite, etc.

Legende. Kasse in Euro, Schweizer Wert in CHF, DAX, MDAX und SDAX sind Wertpapiere, alle übrigen Aktien sind Kurse der Börse Frankfurt/Main oder Zürich; auch im Euro-Stoxx; Dividende sind geschätzte Jahresdividenden in Landeswährung; St. Stammaktie, NA, Namensaktie, VZ, Vorzugsaktie; Kasse, Rendite, etc.

Legende. Kasse in Euro, Schweizer Wert in CHF, DAX, MDAX und SDAX sind Wertpapiere, alle übrigen Aktien sind Kurse der Börse Frankfurt/Main oder Zürich; auch im Euro-Stoxx; Dividende sind geschätzte Jahresdividenden in Landeswährung; St. Stammaktie, NA, Namensaktie, VZ, Vorzugsaktie; Kasse, Rendite, etc.

Infront logo and contact information.

# Fläche

Anlage 2

Grundstückskauf für die Renaturierung des Mühlenbachs, gleichzeitig anteilig Baugrundstück Schweinestall

13. Änderung Flächennutzungsplan Ausweisung Wohngebiet

Erweiterung des Gewerbegebietes am Glasmerweg durch Grundstücks Ringtausch mit Kirche

Übersichtplan Stadt Erwitte  
"Baurecht vor Planungsrecht"-Politik

